

Schutzkonzept des Mülheimer Sportbundes e.V. und seiner Sportjugend

zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport



**MÜLHEIMER
SPORTBUND**



Sportjugend im
**MÜLHEIMER
SPORTBUND**

Haus des Sports, Südstraße 25
45470 Mülheim an der Ruhr



Kreisverband
Mülheim an der Ruhr



Inhalt

1.	Einleitung.....	4
1.1	Visionen und Ziele	4
2.	Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?.....	5
2.1	Gewalt und Gewaltformen.....	5
3.	Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt im Sport.....	7
3.1	Kultur der Achtsamkeit – Qualitätsbündnis	7
3.2	Für wen ist das Konzept – Analyse der Akteur*innen	8
3.3	Vereinsinterne Risikoanalyse	9
4.	Das Präventions- und Interventionskonzept des MSB und seiner Sportjugend	9
4.1	Vorbildfunktion der Vorstände.....	9
4.2	Information und Einbeziehung der Mitglieder- und Jugendversammlung.....	9
4.3	Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen.....	10
4.4	Benennung und Qualifizierung der Ansprechpersonen.....	10
4.5	Einstellungsgespräche mit Bewerbenden und freien Mitarbeitenden (ÜL, etc.).....	12
4.6	Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....	12
4.7	Erweitertes Führungszeugnis – Ablauf	12
4.8	Datenerhebung und Datenschutz	14
4.9	Sensibilisierung, Qualifizierung der Mitarbeiter*innen und Präventionsmaßnahmen.....	15
4.10	Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander – Partizipation der Akteur*innen	15
4.10.1	Gespräche.....	15
4.10.2	Nähe-Distanz-Verhältnis	16
4.10.3	Geschenke	16
4.10.4	Film- und Fotoaufnahmen.....	16
4.10.5	Soziale Netzwerke und Medien	16
4.10.6	Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen.....	16
4.11	Weitere Präventionsmaßnahmen.....	17

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

4.12	Öffentlichkeitsarbeit.....	20
4.13	Netzwerkarbeit (Kooperationen).....	20
5.	Krisenmanagement und Verfahrensabläufe.....	22
5.1	Interventionsschritte – Grundsätze und Orientierungshilfe zum Verfahrensablauf	22
5.2	Internes Beschwerdemanagement	24
6.	Rehabilitationsverfahren bei Falschbeschuldigung	25
6.1	Arbeitsrechtliche Aspekte.....	25
6.2	Persönliche Unterstützung der betroffenen Person.....	26
6.3	Team-Ebene.....	26
7.	Kontakte.....	26
7.1	Notfallnummern und kommunale Ansprechpersonen	26
7.1.1	Kommunaler Sozialer Dienst (KSD).....	27
7.1.2	AWO.....	27
7.1.3	Verein Hilfe für Frauen e.V.....	28
7.1.4	Ansprechpersonen im Sport.....	28
7.1.5	Weitere Kontakte und Notfallnummern.....	28
8.	Anlagen	30
9.	Impressum.....	36

1. Einleitung

1.1 Visionen und Ziele

Der Mülheimer Sportbund e.V. (MSB) ist die unabhängige Gemeinschaft der Sportvereine, die ihren Sitz in Mülheim an der Ruhr haben und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 ff AO.

Der MSB ist als Stadtsportbund Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) und parteipolitisch und konfessionell neutral. Zweck, Aufgaben und grundlegende Regularien sind in der Satzung des MSB festgelegt.

Die Sportjugend im MSB ist die eigenständige Jugendorganisation des MSB. Sie ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) und führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des MSB selbstständig. Sie setzt sich für die Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre ein und fördert u.a. deren Beteiligung am Vereinsleben.

Der MSB und seine Sportjugend setzen sich für das Wohlergehen seiner Sportler*innen, insbesondere aller ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, sowie für seine aktiven Funktionsträger*innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Basis ist eine gelebte Kultur der Achtsamkeit. In unserer Sitzung vom 29.02.2020 (Vorstand MSB), sowie bei der Sitzung der SJ im MSB (24.03.2020) haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt als festen Bestandteil unserer Arbeit zu etablieren und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis anzustreben. Ebenso wurde die Mitgliederversammlung am 21.06.2021 (Jugendtag 24.03.2020) über das Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt und das Anstreben der Mitgliedschaft des Qualitätsbündnisses informiert.

Da Kinder und Jugendliche eine besonders schützenswerte Gruppe darstellen, wird auf deren Wohl ein besonderes Augenmerk gelegt. Ziel ist es allen Akteur*innen einen sicheren Ort zu bieten, sie vor jeglicher Gewalt zu schützen und eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu etablieren. Weiterhin ist auf das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt Ziele, Strukturen, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen des MSB und seiner Sportjugend zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Das Konzept soll dazu beitragen mögliche Handlungsspielräume für Täter*innen zu minimieren und sicherstellen, dass Betroffene die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Der MSB nimmt dabei als Dachorganisation eine besondere Rolle ein, da er sich sowohl der Unterstützung seiner Mitgliedsvereine verpflichtet als auch der Präventionsarbeit im eigenen Bund.

Hierzu wurde im Jahr 2022 eine Risikoanalyse mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und ehrenamtlichen (Jugend-)Vorstandsmitgliedern des MSB und seiner Sportjugend durchgeführt, um darauf aufbauend das Schutzkonzept zu erstellen. Durch die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird seitdem sichergestellt, dass das Schutzkonzept aktualisiert wird und den neuen Erfordernissen entspricht. Hierzu wird auch der (Jugend-) Vorstand des MSB und seiner Sportjugend in regelmäßigen Abständen miteinbezogen.

2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Da sexualisierte Gewalt fast ausschließlich mit anderen Gewaltformen, wie der emotionalen und körperlichen Gewalt einhergeht, werden im Folgenden alle drei Gewaltformen unter dem Überbegriff interpersoneller Gewalt definiert. Der MSB und seine Sportjugend verständigen sich auf die folgenden Definitionen, um ein einheitliches Verständnis von Formen der Gewalt festzuhalten.

2.1 Gewalt und Gewaltformen

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Darunterfallen:

- „Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt“, z.B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/ Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt.
- „Sexuelle Grenzverletzungen“ z.B. unangemessene Berührungen/Massagen, sich vor anderen ausziehen oder exhibitionieren, betroffene Person auffordern, mit ihr allein zu sein.

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

- „Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt“ z.B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration (gegen den Willen der Betroffenen).¹

Emotionale Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person dar, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Körperliche Gewalt bezeichnet jede Form der Gewalt, die zu körperlichen Einschränkungen führt oder das Potenzial dazu hat. Im Sport kann sich dieses z.B. durch Festhalten und gewaltvolles Drücken in Dehnposition oder dem Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit zeigen.²

Die anschließende Grafik fasst die Unterschiede noch einmal zusammen. Darüber hinaus wird der Begriff der Vernachlässigung definiert. Zu berücksichtigen ist, dass Gewalt nicht nur durch Erwachsene stattfindet, sondern auch unter Kindern und Jugendlichen selbst. In diesem Fall spricht man von Peergewalt.

¹ vgl. Safe Sport – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport, Deutsche Sporthochschule, 2016

² vgl. Owczarzak, 2022

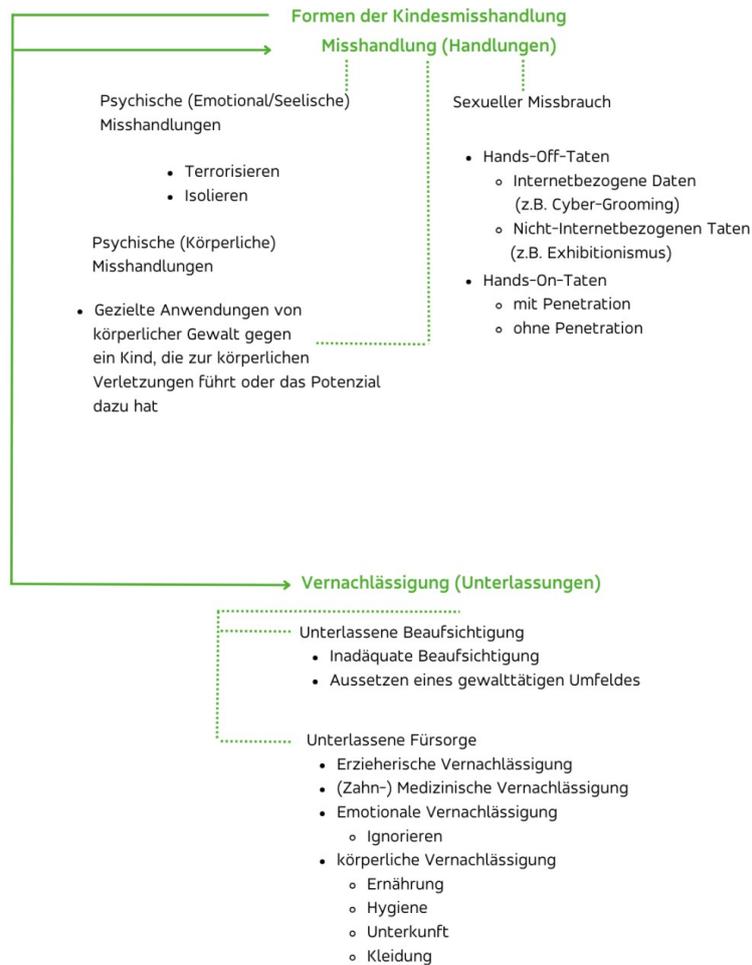


Abbildung 1 vgl. Die verschiedenen Formen von Kindesmisshandlung nach Leeb et al. 2008 (Maier, 2020, S.3).

3. Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt im Sport

3.1 Kultur der Achtsamkeit – Qualitätsbündnis

Der MSB und seine Sportjugend haben sich auf verschiedenen Ebenen Ziele zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt gesetzt.

Als Mitgliedsorganisationen des LSB NRW und der dazugehörigen SJ NRW schließt sich der MSB bewusst dem „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ an. Dieses hat sich zum Ziel gesetzt, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. Das Bündnis basiert auf einer Initiative des LSB NRW und des Sportministeriums NRW.

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

Als primäre Aufgabe wird die Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im organisierten Sport formuliert. Zielsetzungen sind, dass alle Mitglieder im Verein es als Selbstverpflichtung sehen, sich den Kinderschutz und die Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt dauerhaft zur Aufgabe zu machen, und dass Kinder- und Jugendinteressen über den Jugendvorstand der Vereine von Anfang an in die Beratung und die Präventionsarbeit miteinbezogen werden.

Im Rahmen des Qualitätsbündnisses und mit starken und kompetenten Partner*innen im Netzwerk auf kommunaler Ebene, wollen der MSB und seine Sportjugend als Dachverband der Mülheimer Sportvereine konkrete Hilfestellung geben, um

- das Thema zu enttabuisieren
- präventiv tätig zu werden
- klare Strukturen aufzubauen, die in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung geben, um handlungsfähig zu sein.

Gleichzeitig agieren der MSB und seine Sportjugend auch als Verein und gehen als Vorbild durch Umsetzung aller Maßnahmen voran.

Mitgliedsvereine werden motiviert, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen, Maßnahmen zu treffen und sich dem Qualitätsbündnis anzuschließen. Als anerkannter Jugendhilfeträger ist die Mülheimer Sportjugend nach §72 und §72a SGB VIII in einer besonderen Verpflichtung, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dieser Schutz ist oberstes Ziel für alle Teilnehmenden im Sport.

3.2 Für wen ist das Konzept – Analyse der Akteur*innen

Das Konzept ist für alle Mitarbeitenden im MSB und seiner Sportjugend. Dazu gehören, hauptberufliche, ehren- und nebenamtliche Mitarbeitende sowie Honorarkräfte, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- geschäftsführender Vorstand, erweiterter Vorstand, Jugendvorstand, Frauenausschuss
- Geschäftsstelle (Geschäftsführung, hauptamtlich Mitarbeitende, FSJler*innen, Praktikant*innen, Auszubildende, Hausmeister, Reinigungskraft)
- Kurse, Lehrgänge, Workshops, Freizeiten, Veranstaltungen, Spiel- und Sportfeste und Arbeitskreise

3.3 Vereinsinterne Risikoanalyse

Am 18.07.2022 haben der MSB und am 25.11.2022 seine Sportjugend eine Risikoanalyse durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde ein „erster Blick“ in die eigene Organisation geworfen, die sogenannte Ist-Analyse. Unter anderem wurde dabei diskutiert, wo der MSB und seine Sportjugend in Bezug auf Macht und Einfluss, Strukturen, Fehlerfreundlichkeit und Kultur und Beschwerdemanagement stehen.

In einem zweiten Schritt wurde ermittelt, welche Arbeitsbereiche und welche Personengruppen betrachtet werden müssen.

Jede Lebensumgebung, so auch der MSB, weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko für sexualisierte und interpersonelle Gewalt begünstigen können. Die daraus resultierenden Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sind Basis für das nachfolgende Präventions- und Interventionskonzept.

4. Das Präventions- und Interventionskonzept des MSB und seiner Sportjugend

4.1 Vorbildfunktion der Vorstände

Am 29.02.2020 hat sich der Vorstand des MSB selbst verpflichtet, das Thema „Prävention und Intervention interpersoneller, insbesondere sexualisierter Gewalt im Sport“ zu behandeln und als dauerhafte Aufgabe zu verankern. Auch der Vorstand der Sportjugend hat dies am 24.03.2020 beschlossen.

Die Vorstände des MSB und seiner Sportjugend achten auf den Umgang mit allen Schutzbefohlenen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Dazu übernehmen sie gegenüber allen Mitgliedsorganisationen, Mitgliedern und Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion. Entsprechend notwendige Maßnahmen werden vollumfänglich unterstützt. Hierzu gehören unter anderem das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses. Die Vorstandsmitglieder werden für das Thema sensibilisiert und werden regelmäßig auf Vorstandssitzungen über den aktuellen Sachstand informiert. Darüber hinaus besteht für die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit jederzeit an den regelmäßigen Schulungen der Mitarbeitenden teilzunehmen. Neue Vorstandmitglieder erhalten zusätzlich das Angebot einer Basisschulung.

4.2 Information und Einbeziehung der Mitglieder- und Jugendversammlung

Auf der Mitglieder- und der Jugendversammlung ist das Thema zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt regelmäßiger

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

Tagesordnungspunkt. Diese Plattform dient so zur Verbreitung neuer Informationen sowie zur Berichterstattung über Entwicklungen innerhalb der Dachorganisationen.

Alle Mitglieder sowie Mitgliedsorganisationen werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und auch dazu aufgefordert, selbst aktiv zu werden.

Weitere Informationsformate sind:

- Website des MSB, www.muelheimer-sportbund.de
- Newsletter des MSB
- Flyer
- Plakate
- Social Media Auftritte (<https://www.instagram.com/muelheimmachtssport/> und <https://www.facebook.com/muelheimmachtssport/>)

4.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der MSB und seine Sportjugend verankern das Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt in ihren Ordnungen und Satzungen. Dadurch werden die elementare Bedeutung des Themas und die Legitimation des Handelns innerhalb der Organisation deutlich gemacht. Es findet eine klare Positionierung gegen Übergriffe jeglicher Art statt:

- Satzung des MSB: Aufnahme auf der Mitgliederversammlung am 21.11.2022 in die Präambel und in § 2 Grundsätze der Tätigkeit, Absatz 5³
- Ordnung der Mülheimer Sportjugend: Aufnahme am 17.09.2019 in Kapitel IV Aufgaben und Ziele, Punkt c.⁴
- Ethikcode des MSB: 2019, Satz 1, Anlage 1

4.4 Benennung und Qualifizierung der Ansprechpersonen

Der MSB und seine Sportjugend verfügen aktuell über zwei hauptberufliche Ansprechpersonen. Vertrauliche Ansprechpersonen sind: Karoline Kügler (Tel.: 0208/3085037 oder E-Mail: psg@msb-mh.de oder karoline.kuegler@msb-mh.de) und Daniel Kondring (Tel.: 0208/3085041 oder E-Mail: psg@msb-mh.de oder daniel.kondring@msb-mh.de). Dabei ist

³ https://www.muelheimer-sportbund.de/fileadmin/co_system/muelheim/media/Service/Downloads/Satzungen_und_Ordnungen/2022_neu_Satzung_MS_B.pdf

⁴ https://www.muelheimer-sportbund.de/fileadmin/co_system/muelheim/media/Service/Downloads/Satzungen_und_Ordnungen/Jugendordnung_der_Sportjugend_01.pdf

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

Daniel Kondring als Fachkraft im Bereich interpersonelle und sexualisierte Gewalt sowohl für die Mülheimer Vereine als auch als Koordinierungsstelle für weitere umliegende Sportbünde und deren Vereine zuständig. Karoline Kügler ist Ansprechpartnerin für das Thema der Prävention von und Intervention sexualisierter Gewalt. Sie hat das Schutzkonzept mit erarbeitet und ist vom LSB als Ansprechperson zum Thema Prävention interpersonelle und sexualisierte Gewalt geschult.



An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Die Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen. Es ist die Aufgabe von Profis, Betroffene zu betreuen, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des MSB
- Mitarbeitende der Sportvereine
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Sportbundes und deren Eltern
- Mitarbeitende von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter*innen aus Kreisen des Bundes erfahren.

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragende*n selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen

- Anregungen zu Präventionsmaßnahmen
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierter und interpersoneller Gewalt und deren Prävention
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexualisierte Gewalt innerhalb des Bundes gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen, wenn mit Betroffenen bzw. Sorgeberechtigten abgesprochen

4.5 Einstellungsgespräche mit Bewerbenden und freien Mitarbeitenden (ÜL, etc.)

Der MSB und seine Sportjugend haben festgelegt, dass mit zukünftigen Mitarbeitenden, egal ob haupt- oder ehrenamtlich, im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch durchgeführt wird. Neben Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrungen, informieren und sensibilisieren die verantwortlichen Mitarbeitenden die Bewerbenden bei Aufnahme der Tätigkeit über das Thema „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“. Inhalte sind:

- MSB-Schutzkonzept
- Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen
- strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Ehrenkodex des MSB (Anlage 2)
- MSB-Ansprechpersonen für zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor Dienstantritt.

4.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex des MSB ist eine verpflichtende Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende im Sport und ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt und interpersoneller jeglicher Art umzusetzen. Dieser Ehrenkodex enthält Verhaltensregeln für den gemeinsamen, achtsamen Umgang miteinander, welche die Unterzeichnenden einzuhalten versprechen.

Im Rahmen von Einstellungsgesprächen (siehe Kapitel 4.5) wird der Ehrenkodex zunächst erklärt, um diese Präventionsmaßnahme für alle Akteur*innen verständlich zu machen. Wird er nicht unterschrieben, erfolgt keine Einstellung.

4.7 Erweitertes Führungszeugnis – Ablauf

Der MSB hat sich im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem kommunalen Sozialen Dienst (KSD) und Sportvereinen als Träger der freien Jugendhilfe über die Sicherstellung des

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII verpflichtet, nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Aktuell haben folgende Personenkreise (Haupt- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) das erweiterte Führungszeugnis beim MSB vorzulegen:

- Hauptamtliche Mitarbeitende der Geschäftsstelle
- Ehrenamtliche Mitglieder des Jugendvorstandes und des Hauptvorstandes
- Übungsleitungen (nebenberuflich)

Die verantwortlichen Mitarbeitenden des MSB sorgen für die Erstellung der Antragsformulare, nehmen die Einsicht vor und sind für die Datensicherung und die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus zuständig. Der MSB hat einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.

Die Einsichtnahme und das Datum der Wiedervorlage werden in einer geschützten Datenbank (Exceltabelle) vermerkt. In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

Bei Einträgen nach § 72a Abs. 4 SGB VIII wird die Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt. Auch bei Straftaten außerhalb des § 72a Abs. 4 SGB VIII oder aus entscheidenden anderen Gründen, die potenziell Einfluss oder Bezug auf die Tätigkeit haben, können Mitarbeitende gemeinsam mit einzelnen Vorstandsmitgliedern entscheiden, dass eine Person nicht oder nicht mehr eingesetzt werden kann. Die Notiz „wird nicht mehr für den MSB eingesetzt“ wird in der Datenbank (Excel Tabelle zu unseren Übungsleitungen) vermerkt. Die bestimmten Gründe werden von dem verantwortlichen Mitarbeitenden dokumentiert und abgeheftet.

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und ist in regelmäßigen Abständen von vier Jahren, wenn nicht anders festgelegt, zu wiederholen. Die Einsichtnahme erfolgt persönlich. In Ausnahmefällen darf das Führungszeugnis per Post zugesendet werden und wird nach der Einsichtnahme nach vorheriger Absprache zurückgesendet oder vernichtet. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses liegt bei der Einsichtnahme maximal drei Monate zurück. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

Personenkreis	Einsichtnahme erfolgt durch	Wiedervorlage
Mitglieder des Vorstandes, Mitglieder des Jugendvorstandes und Geschäftsstellenmitarbeitende	Nicole Nussbicker (Geschäftsführung)	4 Jahre
Übungsleitungen/Honorarkräfte/Geschäftsführung	Karoline Kügler	4 Jahre

Tabelle 1

Für die Beantragung, Prüfung und Datenspeicherung der Führungszeugnisse werden die Formulare der Stadt Mülheim an der Ruhr genutzt.

4.8 Datenerhebung und Datenschutz

Der MSB und seine Sportjugend sind dazu verpflichtet alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Im Rahmen des erweiterten Führungszeugnisses werden folgende Daten erhoben:

- Name
- Geburtsdatum der Person
- Hinweis, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde
- Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- Datum der Einsicht in das Führungszeugnis
- Information, ob eine Eintragung vorhanden ist

Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung der betroffenen Person nur speichern, insofern sie zum Ausschluss der betroffenen Person von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

4.9 Sensibilisierung, Qualifizierung der Mitarbeiter*innen und Präventionsmaßnahmen

Der MSB und seine Sportjugend sorgen für die Sensibilisierung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden durch Qualifizierung und Informationen gemäß dem hier vorliegenden Handlungsleitfaden zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.). Neben den Mitgliedern des Vorstands und des Jugendvorstands nehmen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle alle zwei Jahre an Schulungen im Umfang von ca. 4 LE (1 LE = 45 Minuten) zur Sensibilisierung des Themas teil. Neue Mitarbeitende sollten innerhalb des ersten Jahres an einer Sensibilisierungs-Schulung im Umfang von 4 LE teilnehmen. Zusätzlich bieten die Kooperationspartner*innen bei Bedarf Informationsveranstaltungen an.

Der MSB und seine Sportjugend verpflichten sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierter Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleitung- und Sporthelfer*innen-Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen. Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und -verteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“ sowie „Stärkung von Mädchen und Jungen“ können angeboten werden und werden mit den Kooperationspartner*innen abgesprochen.

4.10 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander – Partizipation der Akteur*innen

Der MSB hat in seinem Ethik Code Leitlinien für das Verhalten und den Umgang miteinander, innerhalb des Bundes und gegenüber Außenstehenden Werte und Grundsätze definiert. Dieser ist für alle Ehrenamtlichen und neben- und hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie für alle Mitglieder des MSB verpflichtend. Definiert sind Grundsätze wie z.B. Toleranz, Respekt und Würde. Ergänzend zum Ethik Code und Ehrenkodex wurden aus den Erkenntnissen der Risikoanalyse die nachfolgenden Verhaltensrichtlinien abgeleitet.

4.10.1 Gespräche

In Gesprächen sind Sprache und Wortwahl so zu wählen, dass die individuellen Grenzempfindungen der anvertrauten Personen immer geachtet und gewahrt bleiben. Ob in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, untereinander oder im Umgang mit

Mitarbeitenden führen wir als MSB eine – auch in unterschiedlichen Hierarchieebenen und bei Konflikten – respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe.

4.10.2 Nähe-Distanz-Verhältnis

Alle Mitarbeitenden achten auf eine transparente, sensible, zugewandte und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz und bestimmen diese selbst.

4.10.3 Geschenke

Vergünstigungen oder Geschenke durch Mitarbeitende an einzelne anvertraute Personen sind nur erlaubt, wenn sie in einem sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen. Geschenke an Mitarbeitende und Funktionäre des MSB sind nur in Höhe der gesetzlichen steuerfreien Grenzen und ohne Forderung und Erwartung auf Gegenleistung erlaubt.

4.10.4 Film- und Fotoaufnahmen

Filmen und fotografieren setzt grundsätzlich das Einverständnis der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten voraus. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe eines Personenfotos – insbesondere in sozialen Netzwerken und Internetforen – setzt die Zustimmung der Betroffenen und des Rechtsträgers voraus. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, ist zu achten. Bei Veranstaltungen des MSB und seiner Sportjugend werden Foto- und Filmaufnahmen auf das Mindeste beschränkt.

4.10.5 Soziale Netzwerke und Medien

Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Medien im Kontakt mit Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Darüber hinaus sind Mitarbeitende verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie (Cyber-)Mobbing Stellung zu beziehen. Filme, Computerspiele und Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen sportlichen Kontexten verboten.

4.10.6 Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Bei eintägigen und insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen führt die zeitliche Dauer dazu, dass sich der Kontakt zwischen den Teilnehmenden intensiviert. Innerhalb der Angebote der Sportjugend wird ein großes Augenmerk auf die Auswahl der Leitung und Betreuung

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

gelegt. Neben den in den Punkten 4.10.1 bis 4.10.5 genannten Inhalten sind, je nach Zielgruppe, die Erfahrung und die pädagogische Qualifikation ausschlaggebend. Klare und partizipative Strukturen und gut geführte Inhalte vermitteln den Teilnehmenden Sicherheit und bestärken diese, sich in Situationen mitzuteilen, in denen sie sich unwohl fühlen. Förderlich kann hier auch das Geschlecht der Leitung und Betreuung sein, um Hemmnisse und Barrieren schneller zu überwinden. Je nach Angebotsstruktur sind auch Feedbackrunden zielführend, um Inhalte der Zielgruppe anzupassen, auf Geschehnisse zu reagieren oder aber auch präventiv zu agieren.

Insbesondere bei mehrtägigen Maßnahmen und Freizeiten ist der Wechsel von flüchtigen und temporären Beziehungen zu festen Strukturen innerhalb der Teilnehmenden im Auge zu behalten. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gemeinsam getroffenen Regeln bzw. Verpflichtungen und Freiheiten fördert eine gesunde Stimmung, um gemeinsam Zeit zu verbringen. Da sexualisierte Gewalt in erster Linie ein Ausdruck von Machtmissbrauch ist, wird auf grenzüberschreitendes Verhalten wie Mobbing geachtet. In der Regel sind die Leitung und Betreuung auch in der Aufsichtspflicht, so dass man Tages- und Betreuungsstrukturen so aufbauen muss, dass man diese Aufgabe immer erfüllt.

Neben den besonderen individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden spielt natürlich auch das Alter bzw. die geistige Entwicklung und die damit einhergehenden sexuellen Themen eine Rolle. Ein offener, aber qualifizierter und angemessener Umgang hier fördert nicht nur die Entwicklung von jungen Menschen, sondern wirkt durch die Enttabuisierung dieser Themen auch präventiv.

Zuletzt sollten die Teilnehmenden ggfs. auch deren Eltern oder Erziehungsberechtigten die Möglichkeiten haben, sich im Notfall an einen Verantwortlichen neben der Leitung oder Betreuung des Angebotes zu wenden, um ein geschlossenes System und daraus resultierende negative Effekte zu vermeiden. Hierbei stehen den Betroffenen die Ansprechpersonen zur Verfügung.

4.11 Weitere Präventionsmaßnahmen

Im Folgenden sind weitere Präventionsmaßnahmen aufgeführt, die der MSB und seine Sportjugend durchführen und ihren Mitgliedsvereinen nahelegen und vermitteln.

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

„Anne Tore – sind wir stark!“:

Das Theaterstück zum Thema „Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt im Sportverein“ ist für Kinder zwischen acht und zwölf Jahren gedacht und soll spielerisch präventive Maßnahmen vermitteln. Weitere Informationen gibt es hier:

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/2022_Auftittsanforderungen_AnneTore.pdf

Präventionsprojekt Kooperationspartnerin AWO:

Die AWO bietet für unterschiedliche Altersklassen Präventionsprojekte an, <https://www.awo-mh.de/seite/339774/Projekte%20zur%20Prävention.html>

Kostenfreie Vereinsberatung:

Der Landessportbund NRW bietet kostenfreie Beratungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt z.B. für den Vereinsvorstand oder Trainer*innen, Übungsleiter*innen und/oder Jugendbetreuer*innen an.

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

Format	LE	Zielgruppe	Referent*in/ Berater*in Voraus- setzungen	Beantragung
Kurz & Gut Seminar	4 LE	Vereine, Bünde, Fachverbände (Trainer*innen, Vorstand, Interessierte) Ab 16 Jahre	Schulung zum*r VIBSS PSIG ⁵ Referent*in	VIBSS Antrag Über Koordinierungs- stelle
ÜL C Aufbaumodul PSIG- Lehrgangsmodul	2-4 LE	Bünde/ Fachverbände (Übungsleitungen)	Schulung zum*r VIBSS PSIG Referent*in	VIBSS Antrag Über Koordinierungs- stelle
Tagesveranstaltung	8 LE	Vereine, Bünde, Fachverbände (Trainer*innen, Vorstand, Interessierte)	Schulung zum*r VIBSS PSIG Referent*in	Über LSB NRW
Qualifizierung der Ansprechpersonen	15 LE	Ansprechpersonen von Vereinen, Bünden & Fachverbänden Ab 18 Jahre	VIBSS PSIG Referent*in und Aufbauquali- fizierung	Anfrage über die Koordinier- ungsstelle
Vereinsberatung Schutzkonzept & Risikoanalyse	Max. 20 LE	Vereine, Bünde & Fachverbände	PSIG Referent*innen und Berater*innen Schulung (Kombiaus- bildung)	Anfrage über die Koordinier- ungsstelle

Tabelle 2

⁵ PSIG= Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt

4.12 Öffentlichkeitsarbeit

Der MSB und seine Sportjugend verpflichten sich, Materialien und Informationen an ihre Mitgliedsvereine weiterzugeben. Dies beinhaltet unter anderem die Verbreitung des Themas und zugehörigen Maßnahmen zur Prävention zur Intervention über Plakate und Flyer sowie die Entwicklung neuer Materialien und Maßnahmen mit Hilfe seiner Netzwerkpartner*innen. Dies gilt auch für die Informationsbereitstellung auf der Website des MSB und der Informations- und Beratungsauskunft für Interessierte durch die Geschäftsstelle.

4.13 Netzwerkarbeit (Kooperationen)

Ein wirksames und notwendiges Mittel zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Netzwerkes mit starken Partner*innen zur Information und Sensibilisierung, wie auch zur Entwicklung eines Präventionskonzeptes oder für die Intervention in Verdachtsfällen. Seit Juli 2021 haben die AWO Mülheim an der Ruhr e.V. und der Kommunale Soziale Dienst (KSD) und seit August 2023 der Verein „Hilfe für Frauen e.V.“ mit dem MSB und seiner Sportjugend einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, um sich gemeinsam nachhaltig für den Schutz vor sexualisierter Gewalt stark zu machen. Unabhängig von einem möglichen Anlass vereinbaren der MSB und seine Sportjugend eine Zusammenarbeit mit allen Parteien zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ vor Ort. Unsere Kooperationspartner*innen stehen unseren Sportvereinen, Übungsleitungen sowie Betroffenen bei Bedarf beratend zur Seite.

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

Folgende Tabelle bietet eine Übersicht der vereinbarten Inhalte.

Kommunaler Sozialer Dienst	AWO	Verein Hilfe für Frauen
Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8b SGB VIII und gemäß 4 KKG	Fachvorträge und Workshops für Übungsleitungen	Fachvorträge und Workshops für weibliche Übungsleitungen
Beratungsangebote für Fachkräfte und Vereinsmitarbeitende bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung.	Unterstützung bei Informationsveranstaltungen für Vereine	Unterstützung bei Informationsveranstaltungen für Mädchen und Frauen in Vereinen Bewerbung von Sportangeboten explizit für Mädchen und Frauen
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen seitens des Mülheimer Sportbundes ○ Bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen seitens betroffener Kinder und Jugendlicher und deren Eltern, Angehörige sowie weiteren Personen. 	Gegenseitige Bereitstellung von Material für Veranstaltungen	Gegenseitige Bereitstellung von Material für Veranstaltungen
Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern.		
Nennung des Kooperationspartners in den Medien des MSB	Nennung des Kooperationspartners in den Medien des MSB	Nennung des Kooperationspartners in den Medien des MSB
Unterstützung bei der Erstellung und Weiterentwicklung des Handlungsleitfadens	Unterstützung bei der Erstellung und Weiterentwicklung des Handlungsleitfadens	Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Handlungsleitfadens
Jährliches Austauschgespräch	Jährliches Abstimmungsgespräch	Jährliches Abstimmungsgespräch

Tabelle 3

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

Des Weiteren sind der MSB und seine Sportjugend offen für die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

Der MSB und seine Sportjugend ist darauf bedacht, sein Netzwerk in Mülheim an der Ruhr stetig zu pflegen und ggf. zu erweitern.

5. Krisenmanagement und Verfahrensabläufe

5.1 Interventionsschritte – Grundsätze und Orientierungshilfe zum Verfahrensablauf

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggfls. umgesetzt werden. Die Checkliste soll den MSB und seine Sportjugend dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person versuchen allein einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

Zu beachten sind dabei die Grundsätze der Intervention. Vorrangig ist: **Ruhe bewahren!**

- Zuhören und Glauben schenken.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln.
- Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren.
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, altersgemäße Folgemaßnahmen absprechen.
- Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten.
- Keine Informationen an beschuldigte Person(en).
- Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen.
- Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinspezifischem Schutzkonzept

1. Verdacht – Information/Beobachtung
Art des Verdachtes:
<ul style="list-style-type: none"> • Handelt es sich um einen vagen Verdacht? • Besteht ein hinreichend konkreter Verdacht?
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation aller Vorkommnisse • Schutz der/des Betroffenen falls notwendig • Einbezug von Ansprechperson in der Organisation bzw. Fachberatungsstelle (Niemals im Alleingang agieren!) • Kontaktdaten der Ansprechperson im Bund
2. Information der Ansprechperson
<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Ansprechperson (Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten wahren) • Einschätzung der Situation durch die Ansprechperson (Sind Sofortmaßnahmen notwendig? Abschätzung im Krisenteam?) • Information der Vorstandschaft → Muss Vorstand informiert werden? Direkt Einberufung des Krisenteams • Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für alle Akteur*innen • Form externer Beratung festlegen (Fachberatung/ ggf. Rechtsberatung) • Regeln für Umgang mit Informationen festlegen • Einstufung des Falles?
3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe für betroffene Person sicherstellen • Verdachtssituation klären (Besprechung mit der Fachberatungsstelle worum es geht, wie der aktuelle Stand ist und wie die nächsten Schritte sind) • Ansprache des/der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung – dazu sollte abgeklärt sein, wer den Kontakt aufnimmt (max. 2 Personen) Empfehlung: nur nach Absprache mit Fachberatungsstelle • Gespräch sollte nicht alleine geführt werden • Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen • Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung • Regeln für Umgang mit Informationen festlegen • Dokumentation
4. Möglichkeiten im Umgang mit Beschuldiger*m / Täter*in
Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche
<ul style="list-style-type: none"> • Rüge/Ermahnung • Abmahnung • Verhaltensbedingte Kündigung • Fristlose Kündigung / Ordentliche Kündigung • Strafanzeige

5. Möglichkeiten im Umgang mit Ehrenamtlichen

- Rüge/Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Suspendierung / Freistellung
- Strafanzeige

6. Umgang mit falschem Verdacht

- rechtliche Beratung einholen
- Weiterhin Schutz von Betroffenen sicherstellen
- Ziel: Vollständige gesellschaftliche Rehabilitation der*s Beschuldigten
- Zuständigkeit liegt bei Vorstandschaft/Leitungsebene
- Alle Beteiligten müssen informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig
- Dokumentation des gesamten Prozesses

Tabelle 4

In einem Dokumentationsbogen (Anlage 3) sollten alle Informationen festgehalten werden.

5.2 Internes Beschwerdemanagement

Das interne Beschwerdemanagement steht allen Mitarbeitenden des Mülheimer Sportbundes und deren Sportjugend zur Verfügung. Aufgrund der Strukturen oder einer möglichen Verbindung zu der ordentlichen Ansprechperson steht zusätzlich ein geschultes Vorstandsmitglied und eine Person der Geschäftsführung zur Verfügung. Die genannten Interventionsschritte bleiben erhalten.

Da die Beschwerdewege leicht zugänglich sein sollten, können diese schriftlich, telefonisch oder per Mail erfolgen.

Es ist ratsam, dass sich die Beschwerdeführenden an folgenden Leitfragen orientieren:

- Was ist passiert? (aus Sicht des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin)
- Von wem ging die Benachteiligung aus?
- Handelt es sich um eine Beschwerde wegen: unmittelbarer Benachteiligung, mittelbarer Benachteiligung, Belästigung, sexueller Belästigung Anweisung zu einer Benachteiligung Maßregelung/Zurechtweisung, etc.
- Wann hat die Benachteiligung stattgefunden? (Datum, Uhrzeit, Zeitraum)
- Gibt es Zeugen/Zeuginnen oder Belege?
- Wurden bereits andere Stellen einbezogen?

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

- Was möchte ich mit meiner Beschwerde erreichen? (z.B. Unterlassung einer Belästigung/Entschuldigung/Abmahnung/Versetzung der belästigenden Person/Durchführung einer Schulung/Versetzung/Kündigung...)⁶

Im Fall, dass die Beschwerde nicht intern erfolgen kann, sind den Mitarbeitenden und dem Vorstand die direkten AP der Kooperationspartner genannt worden und diese sind schriftlich festgehalten und für alle zugänglich (interne Cloud MSB).

6. Rehabilitationsverfahren bei Falschbeschuldigung

Der MSB setzt sich nicht nur für den Schutz vor Gewalt ein, sondern auch für die Rechte seiner Mitarbeitenden. Ein essenzieller Bestandteil dieses Schutzes ist die Rehabilitation von Personen, die zu Unrecht einer (sexualisierten) Gewalttat beschuldigt wurden. Der Rehabilitationsprozess dient der Wiederherstellung der Reputation, der persönlichen Aufarbeitung und, wenn möglich, der Reintegration in die Organisation. Dies unterstreicht die Fürsorgepflicht des MSB und seine Verpflichtung zu einem fairen und transparenten Umgang mit allen Beteiligten.

Ein Rehabilitationsverfahren wird nur eingeleitet, wenn durch einen transparenten Interventionsprozess nachgewiesen wurde, dass die Anschuldigungen unbegründet waren. Der Prozess startet nach Abschluss der Fallbearbeitung und setzt auf eine strukturierte, aber flexible Vorgehensweise, die den individuellen Bedürfnissen der Beteiligten gerecht wird.

In diesem Prozess der Rehabilitation sind folgende Schritte zu beachten:

6.1 Arbeitsrechtliche Aspekte

- Prüfung und ggf. Rücknahme von arbeitsrechtlichen Maßnahmen (z. B. Freistellung, Suspendierung).
- Löschung aller fallbezogenen Einträge aus der Personalakte.
- Prüfung von Entschädigungsansprüchen (z. B. bei Lohnausfällen oder entstandenen Kosten).
- Bereitstellung arbeitsrechtlicher Beratung durch den MSB.

⁶ vgl. <https://www.fau.de/people/gender-diversity-familie/beschwerdeverfahren-bei-diskriminierung-belaestigung-und-sexueller-belaestigung/>

6.2 Persönliche Unterstützung der betroffenen Person

- Angebot von Supervision oder psychologischer Beratung, finanziert oder unterstützt durch den MSB.
- Schaffung eines sicheren Rahmens für die emotionale Aufarbeitung des Vorfalls.
- Beratung zur Wiederaufnahme der Tätigkeit unter Berücksichtigung der psychischen Belastungen.

6.3 Team-Ebene

- Transparente Kommunikation innerhalb des Teams über den Abschluss des Falls und die Rehabilitation.
- Moderierte Sitzungen, um belastende Emotionen (z. B. Ängste, Wut) im Team aufzuarbeiten.
- Unterstützung bei der Wiederherstellung von Vertrauen zur rehabilitierten Person, z. B. durch externe Moderation und gemeinsame Gespräche.

Der gesamte Rehabilitationsprozess wird lückenlos dokumentiert, um Erkenntnisse für zukünftige Fälle zu sichern und das Schutzkonzept des MSB weiterzuentwickeln. Dabei werden mögliche Schwachstellen in den bisherigen Prozessen identifiziert und behoben.

Falls der Fall öffentlich bekannt wurde, entscheidet der Vorstand gemeinsam mit der Geschäftsführung, ob und wie eine Rehabilitation kommuniziert werden sollte. Ziel ist es, sowohl die Reputation der rehabilitierten Person als auch die Glaubwürdigkeit des MSB zu schützen und zu stärken.⁷

7. Kontakte

7.1 Notfallnummern und kommunale Ansprechpersonen

In Mülheim an der Ruhr stehen allen Akteur*innen die kommunalen Ansprechpersonen zu Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich an die Koordinierungsstelle des LSB NRW oder direkt an Mitarbeitende des LSB NRW zu wenden. Selbstverständlich können auch allgemeine Notfallnummern genutzt werden.

⁷ <https://psg.nrw/rehabilitationsverfahren-im-rechte-und-schutzkonzept/>

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

7.1.1 Kommunalen Sozialer Dienst (KSD)

Zu folgende Öffnungszeiten der KSD zu erreichen:

- montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr
- sowie freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:30 Uhr.

Im Falle eines Verdachts auf mögliche Kindeswohlgefährdung bietet der Kommunale Soziale Dienst Mülheim an der Ruhr unter den Durchwahl **0208 455-51 61 / -51 53 / -51 52 / -57 67** eine entsprechende (anonyme) Beratung an. Möchten Sie eine Kindeswohlgefährdung melden, stehen Ihnen die Teams des Kommunalen Sozialen Dienstes unter den folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

- Stadtmitte **0208 455 51 55**
- Heißen / Heimaterde **0208 455 50 21**
- Dümpten / Winkhausen **0208 455 51 78**
- Styrum **0208 455 54 45**
- Linke Ruhrseite **0208 455 51 64**

Für dringende Fälle innerhalb der Öffnungszeit ist der KSD zusätzlich über folgende Mobilnummer erreichbar: **0175 / 29 64 967**.

Außerhalb der Öffnungszeiten steht eine Rufbereitschaft für dringende Notfälle zur Verfügung. Diese ist über die Polizei zu erreichen.

7.1.2 AWO

Zu folgende Öffnungszeiten ist die AWO zu erreichen:

- montags bis freitags in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr, sowie dienstags und mittwochs in der Zeit von 14:00 - 18:00 Uhr

Die Beratungsstelle der AWO ist unter **0208 45 00 37 02** zu erreichen. Sie berät kostenlos, anonym und unter Schweigepflicht, z. B. wenn Sie sexuelle Gewalt erlebt haben oder von jemandem wissen, dem sexuelle Gewalt widerfährt oder widerfahren ist.

Das Ele-Phone der AWO Mülheim ist ein Hilfetelefon für Kinder und Jugendliche sowie Übungsleitungen. Das Hilfetelefon ist unter der kostenlosen Rufnummer **0800 666 77**

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

76 erreichbar. Das dazugehörige Plakat hängt in jeder Sportstätte der Stadt Mülheim an der Ruhr.

7.1.3 Verein Hilfe für Frauen e.V.

Die Allgemeine Beratungsstelle für Mädchen und Frauen ab 15 Jahren steht allen offen, die Unterstützung oder Rat suchen. Dabei ist ihr Anliegen, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Erreichbar ist das Netzwerk unter 0208 30 56 823 oder per Sofort-Chat, <https://hilfe-fuer-frauen-ev.assistio.online> (anonym und kostenlos Di 17:00 – 19:00 Uhr und Do 7:00 – 9:00 Uhr)

7.1.4 Ansprechpersonen im Sport

Ansprechpersonen beim LSB NRW

Dorota Sahle

Referentin Chancengleichheit, Prävention Sexualisierter Gewalt, Betroffenenrat

Tel. 0203 7381-847

E-Mail: Dorota.Sahle@lsb.nrw

Tanja Eigenrauch

Koordination Schutzkonzepte für Mitgliedsorganisationen und Vereine

Tel.: 0203 7381 823

E-Mail: Tanja.Eigenrauch@lsb.nrw

7.1.5 Weitere Kontakte und Notfallnummern

Allgemeine Nummern:

- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit): 0800/ 080 034 3 und 01803/ 34 34 34 (07:00-22:00)
- Hilfeportal sexueller Missbrauch bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Telefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)
- Weißer Ring, Hilfe für Betroffene bei eingerichteten Beratungsstellen; Telefon: 116 006 , online: weisser-ring.de

Schutzkonzept des MSB und seiner Sportjugend

Februar 2025

Kinder- und Jugendliche:

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund): 116 111 (Mo-Fr 15:00-19:00 Uhr)
- N.I.N.A Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen 01805 1234-65
- Hilfe bei Cybermobbing, WhatsApp-Stress & Co., Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche, <https://www.juuuport.de>

Menschen mit Behinderung:

- Suse hilft, www.suse-hilft.de

Aufarbeitung

- Haben Sie in Ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt beim Sport erfahren? www.aufarbeitungskommission.de/sport oder telefonisch unter 0800 40 300 40 (kostenfrei und anonym)

Hilfe für Menschen mit Pädophilie

- Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.

8. Anlagen

Anlage 1 Ethik Code des MSB und seiner Sportjugend



Ethik-Code des MSB

Präambel

In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt können Vereine und Verbände des Sports in NRW einen unverzichtbaren Beitrag zur demokratischen und nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht sowie Partizipation und Einbindung als Prinzipien der Good Governance.

Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang miteinander innerhalb unseres Bundes und gegenüber Außenstehenden.

Der Ethik-Code ist für alle Ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Mülheimer Sportbundes verbindlich.

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlagen für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, kooperative Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt.

Diskriminierung in Bezug auf Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, Behinderung oder politische Haltung ist unzulässig.

Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Der Mülheimer Sportbund verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer umfassenden nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

3. Null-Toleranz-Haltung

Regeltreue und Fair Play sind wesentliche Elemente im Sport.

Geltende Gesetze sowie sonstige interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Spielmanipulationen, hat der Mülheimer Sportbund eine Null-Toleranz-Haltung.

4. Transparenz

Alle für den Mülheimer Sportbund und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen sowie personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

5. Integrität

Integrität setzt von persönlichen Interessen und Vorteilen unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche – ideelle oder wirtschaftliche – Interessen bei einer für den Mülheimer Sportbund zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden.

Die Interessenvertretung für unseren Sport erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.

6. Partizipation

Demokratische Mitgliederrechte, insbesondere auch für Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende, zukunftsweisende Entscheidungen.

7. Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt

Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen stehen im Mittelpunkt unseres Engagements. Ihnen zu dienen verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung von allen Verantwortlichen.

8. Gleichstellung

Wir fördern die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen.



Ehrenkodex

für alle Mitarbeitenden im Mülheimer Sportbund, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion jederzeit bewusst und nehme diese wahr. Ich bemühe mich um pädagogisch verantwortliches Handeln. Ich erkenne mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und ziehe aus diesen niemals Vorteile. Mein besonderer Schutz gilt den anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Verbands- und Vereinsarbeit, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander; dieses Vertrauen werde ich nicht zum Schaden mir anvertrauter Personen ausnutzen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben.

- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein- Westfalen zu achten, keine extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Name, Vorname:Geburtsdatum:.....

Anschrift:

Datum, Ort

Unterschrift



Vorlage Dokumentationsbogen

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie Ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats **handschriftlich** und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Wer ruft an?

Name:
Verband/Verein:
Funktion:
Kontakt (Telefon, E-Mail):

Was ist der Grund des Anrufes?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!
Was? Wann? Wo?

Wer wird als Täter/-in verdächtigt?

Alter:
Geschlecht:
Funktion:
Beziehung zum/zur Betroffenen:

Wer ist betroffen? (Vorsichtig mit Namen umgehen!)

Alter:
Geschlecht:
Funktion:
Beziehung zum Täter/zur Täterin:

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert? (Datum/Uhrzeit)
Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Wie wird verblieben?

Vereinbarung weiterer Schritte z.B. Weitervermittlung der meldenden Person/Organisation (mit deren Einverständnis), an eine passende Fachberatungsstelle?
Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?
Sollen wir uns noch einmal melden? → Beratung hinsichtlich der Umsetzung zukünftiger Präventionsmaßnahmen für die betroffene Sportorganisation.

9. Impressum

Herausgeber

Mülheimer Sportbund e.V. und seine Sportjugend
Haus des Sports, Südstraße 25
45470 Mülheim an der Ruhr

Tel.: +49(0)208 308 50 30

Fax: +49(0)208 308 50 50

Email: info@msb-mh.de

www.muelheimer-sportbund.de

Eingetragen in das Vereinsregister Duisburg unter der Registernummer 50596.

Redaktion

Nicole Nussbicker

Dr. Eva Selic

Thomas Libera

Karoline Kügler

Daniel Kondring

Kooperationspartner

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

AWO

KSD

Verein für Frauen e.V.

Vorlagen

KSB Gütersloh e.V.

KSB Märkischer Kreis e.V.

SSB Dortmund e.V.

BSJ

LSB NRW

BLV NRW

SSB Aachen

E-Learning Kinderschutz – Schutzkonzepte im Ehrenamt

Prävention im Erzbistum Paderborn

Fotos (Titelseite)

© Canva

04.02.2025